

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 2 des BV Penk  
Schadstoffimmissionen durch den Brand in der Motzener Straße**

**1. Frage**

Welche Gefahrenstoffe sind bei oder nach dem Brand in der Motzener Straße freigesetzt worden?

**Antwort auf 1. Frage**

Bei dem Brand entstand in erheblichen Mengen cyanid- und schwermetallhaltiges Löschwasser. Dieses konnte nicht vollständig aufgefangen bzw. rückgehalten werden. Ein nicht unerheblicher Anteil des Löschwassers gelangte in die öffentlichen Abwasseranlagen. Als unmittelbare Folge des Brandes kam es zur Freisetzung von gesundheitsgefährdenden Rauchgasen. Im Rahmen der Brandbekämpfung wurden durch die Berliner Feuerwehr kontinuierliche Messungen im möglichen Auswirkungsbereich durchgeführt. Es wurden keine Überschreitungen der Grenzwerte für Cyanwasserstoff (HCN), Chlorgas, Kohlenmonoxid (CO) und Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) festgestellt.

**2. Frage**

Welche Gefahrenstoffe wurden in welcher Menge mit Zustimmung des Bezirksamtes Vorort gelagert?

**Antwort auf 2. Frage**

Der Brand betrifft eine nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlage, für die die Zuständigkeit für die Genehmigung und Überwachung nach Bundesimmissionsschutzgesetz bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz liegt. Die Menge der Lagerung von Gefahrstoffen ist Teil der Genehmigung durch die Senatsverwaltung, so dass hierzu zuständigkeitshalber keine Aussage getroffen werden kann.

Das bezirkliche Umwelt- und Naturschutzamt besitzt für diese Anlage lediglich die Zuständigkeit für die Überwachung der Anforderung nach dem Wasserrecht (Einleitung von vorbehandelten Produktionsabwässern in die öffentlichen Abwasseranlagen, Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe).

## **Zusatzfragen**

### **1. Zusatzfrage**

Wann wurde der Betrieb das letzte Mal auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften überprüft?

#### **Antwort 1. Zusatzfrage**

Der Betrieb wird von der Senatsverwaltung nach den Anforderungen der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV - regelmäßig überprüft. Die letzte Überprüfung unter Beteiligung der Berliner Feuerwehr, des Leiters der Galvanik und Härterei, des betrieblichen Leiters Facility Managements, des betrieblichen Umweltkoordinators, des externen Störfallbeauftragten, von Vertretern Senatsverwaltung für Umwelt-, Verkehr und Klimaschutz Referat I C - Immissionsschutz und des Umwelt- und Naturschutzamtes fand am 26.11.2020 statt.

### **2. Zusatzfrage**

Welche Schlussfolgerungen zieht das Bezirksamt aus dem Vorfall?

#### **Antwort 2. Zusatzfrage**

Es liegt noch keine umfassende Analyse des Schadensfalls vor, so dass derzeit noch keine Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Oliver Schworck